

SCHULISCHE SCHLUSSPRÜFUNGEN IMS 2022

Allgemeine Informationen

Gültig ab November 2021
Herausgeber Schulleitung

1. Termine

- Genauere Orientierung über die Prüfung März 2022
- Abgabe der Jahreszeugnisse an Abschlussabteilungen Freitag, 13. Mai 2022
- Unterrichtsschluss für die Abschlussabteilungen Freitag, 13. Mai 2022
- Uselütete / Abschlussevent Freitag, 13. Mai 2022
- Schriftliche Prüfungen Montag, 16. Mai bis Freitag, 20. Mai 2022
(Reihenfolge: Swir, fra/eng, mat, deu, Sfrw)
- Mündliche Prüfungen Montag, 30. Mai bis Mittwoch, 8. Juni 2022
- Schluss Sitzung Freitag, 17. Juni 2022, 10.30 Uhr
- Bekanntgabe des Ergebnisses (nur bei Nichtbestehen) nach der Schluss Sitzung durch den Prorektor
- Einsicht in Prüfungsarbeiten Freitag, 24. Juni 2022, nach Absprache mit der
Abteilungslehrperson
- Prüfungsfeier Freitag, 24. Juni 2022, ab 16.00 Uhr

Es ist möglich, dass für einzelne Schüler*innen zwei mündliche Prüfungen am gleichen Tag angesetzt sind (Vormittag / Nachmittag) – aber nicht am gleichen Halbtage. Dies kann auch bei den schriftlichen Prüfungen Englisch und Französisch der Fall sein, wenn interne Prüfungen absolviert werden.

2. Prüfungsfächer

Auszug aus der Verordnung über die Informatikmittelschule

Deutsch (schriftlich und mündlich)

Französisch bzw. Italienisch (schriftlich und mündlich), DELF B2 ersetzt die schriftliche und mündliche Prüfung

Englisch (schriftlich und mündlich), FCE bzw. CAE ersetzt die schriftliche und mündliche Prüfung

Finanz- und Rechnungswesen (schriftlich)

Wirtschaft und Recht (schriftlich)

Mathematik (schriftlich)

3. BM-Fächer

Für das Berufsmaturitätszeugnis zählen folgende Fächer:

- Deutsch (Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Französisch (Note DELF B2 bzw. interne Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Englisch (Note FCE/CAE bzw. Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Mathematik (Prüfung schriftlich und Erfahrungsnoten aller Semester)
- W&R (Prüfung schriftlich und Erfahrungsnoten aller Semester)
- FRW (Prüfung schriftlich und Erfahrungsnoten aller Semester)
- Geschichte und Staatslehre (Erfahrungsnoten aller Semester)
- Technik und Umwelt (Erfahrungsnoten der ersten beiden Semester)
- IDAF und IDPA (Erfahrungsnoten je 50 %)

4. Bestehensnorm Berufsmaturität:

Notendurchschnitt:	mind. 4.0
Anzahl ungenügender Noten:	max. 2
Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4	max. 2 Punkte

5. Wiederholung bei Nichtbestehen

§ 25 V IMS (Wiederholung bei Nichtbestehen)

1 [aufgehoben]

2 Wer den Berufsmaturitätsabschluss nicht bestanden hat, kann wahlweise

- a) die Abschlussprüfung in denjenigen Fächern wiederholen, in denen eine ungenügende Note erzielt wurde,
- b) vor einem zweiten Versuch das letzte Schuljahr wiederholen. Die Abschlussprüfung ist in diesem Fall in allen Fächern zu wiederholen.

3 [aufgehoben]

4 Wer weder den schulischen Teil des Qualifikationsverfahrens für den Erwerb des EFZ Informatikerin beziehungsweise Informatiker (Fachrichtung Applikationsentwicklung) noch die Bedingungen für das Bestehen des Berufsmaturitätsabschlusses erfüllt, muss das letzte Schuljahr vor einem zweiten Versuch wiederholen.

5 Wer nach Wiederholung des letzten Schuljahrs und absolviertem Langzeitpraktikum die Bestehensbedingungen nicht erfüllt, wird aus der Schule entlassen.